



Die

Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

www.cipra.at

1 ... Editorial 2 ... XIII. Alpenkonferenz 3 ... Interview mit Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter 5 ... Kommentar von Peter Haßlacher 6 ... Makroregion Alpen – Bilanz von Alpen.Leben 9 ... Interview mit Landesrat Rolf Holub 11 ... Windpark Brenner

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

In Kärnten und Tirol sind zwei skitechnische Erschließungsprojekte Dauerbrenner in hitzigen öffentlichen Diskussionen. In Kärnten geht es um die geplante Erweiterung des Skigebiets am Mölltaler Gletscher, bei der eine Skiabfahrt durch die Schutzgebiete Kleinfrauental und Wurten-West führen soll. Eines der zentralen Argumente der ProjektgegnerInnen bezieht sich auf den inzwischen einer breiteren Öffentlichkeit bekannten Artikel 11 im Naturschutzprotokoll der Alpenkonvention. Kärntens Naturschutzlandesrat Rolf Holub hat sich klar gegen eine Aufhebung der Schutzgebietsverordnung ausgesprochen und beruft sich dabei insbesondere auf die Alpenkonvention. Holub will überdies dafür sorgen, dass Kärnten in der Umsetzung der Alpenkonvention und bei der Anwendung von deren Protokollen zum österreichischen Vorzeigebundesland wird. Dazu gehört unter anderem eine Informationsoffensive bei allen Beamten des Landes, die in ihrer Arbeit von den Protokollen betroffen sind – und das sind sehr viele auf allen Ebenen. Grund genug, den streitbaren Landesrat zum Interview zu bitten. In Tirol ist es weiterhin der von Wirt-

schaftskreisen forcierte Bau einer Seilbahn mitten durch das Ruhegebiet Kalkkögel, der für Diskussionen sorgt. Inzwischen haben auch die ProjektbefürworterInnen in Politik und Wirtschaft zur Kenntnis nehmen müssen, dass der erwähnte Artikel 11 Naturschutzprotokoll eine der höchsten Hürden zur Durchsetzung ihrer Pläne darstellt. Deshalb rückt die Alpenkonvention immer stärker ins Zentrum der Auseinandersetzung. In einem in hoher Auflage verbreiteten Folder der Wirtschaftskammer Bezirksstelle Innsbruck-Land wird behauptet, es sei ein Mythos, wonach das Projekt nicht mit der Alpenkonvention konform gehe. Zugleich wird seitens der Wirtschaftskammer als „Fakt“ behauptet: *„Die Alpenkonvention statuiert kein absolutes Eingriffsverbot in bestehende Schutzgebiete! Änderungen von Schutzgebieten und Projektrealisierungen mit ausreichend gewichteter Abwägung der Interessen des Naturschutzes sind zulässig.“* Eine Begründung für diese Argumentation wird nicht gegeben. Die Formulierung von der „gewichteten Abwägung“ ist sprachlicher Nonsense und aus der Sicht von CIPRA Österreich ist diese Interpretation auch rechtlich falsch. Aber sie bewegt sich immerhin noch auf der



DIE REDAKTION UND CIPRA ÖSTERREICH WÜNSCHEN ALLEN LESERINNEN ERHOLSAME FEIERTAGE UND EIN ERFOLGREICHES NEUES JAHR IM SINNE DER ALPENKONVENTION.

© Josef Essl

Stufe einer rechtsstaatlichen Auseinandersetzung. Jenseits dieser stellt sich der Obmann des regionalen Tourismusverbandes Karl Gostner in einem Interview mit der „Tiroler Tageszeitung“ (02.12.2014). *„Man darf sich nicht nur hinter der Alpenkonvention verstecken“*, wird Gostner zitiert, der diese Worte an die aus seiner Sicht zu wenig entscheidungsfreudige Landespolitik richtet. Zur Erinnerung: die Alpenkonvention und ihre Protokolle sind völkerrechtliche Verträge und haben den Rang von Bundes- bzw. Landesgesetzen. Die Übernahme des Vorsitzes in der Alpenkonvention durch Deutschland haben wir zum Anlass genommen, mit der zuständigen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter ein Gespräch über die deutschen Pläne für die beiden bevorstehenden Jahre und den makroregionalen Prozess zu führen. Ihr Hannes Schlosser

XIII. ALPENKONFERENZ IN TURIN

Am 21. November 2014 hat die XIII. Alpenkonferenz in Turin getagt – erstmals in der Geschichte der Alpenkonvention an einem Ort außerhalb ihres Anwendungsgebiets. Vielleicht ein Symbol dafür, dass mit der Implementierung der Makroregion Alpen (EUSALP) eine neue Ära in

im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der in den Alpen rascher vor sich geht als im globalen Mittel, und hob die Alpenkonvention als wesentliche Plattform für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch hervor. Dabei betonte er auch die besondere

weiterhin eine substanzielle und signifikante Rolle in der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung der künftigen Strategie und all ihrer Säulen übernehmen soll“.

Minister Rupprechter regte im Zusammenhang mit der EUSALP angesichts unterschiedlicher Interessenlagen in den Alpenstaaten eine schrittweise Umsetzung dieser Strategie im Sinne einer „lernenden Strategie“ an. Im Hinblick auf die Governance-Debatte stellte er fest, dass bestehende und funktionierende Strukturen zu nutzen und neben hierarchisch organisierten auch netzwerkorientierte Modelle gleichermaßen heranzuziehen wären. Letztlich bewertete Rupprechter den EUSALP-Prozess als einmalige Chance für die Alpenkonvention.

Präsentiert wurde der jüngste Entwurf für den fünften Alpenzustandsbericht mit dem Thema „Demographischer Wandel im Alpenraum“. Auf Vorschlag Deutschlands wird sich der in den beiden kommenden Jahren zu erarbeitende sechste Alpenzustandsbericht mit „Green Economy“ befassen.

Beschlossen wurden Leitlinien für die lokale Anpassung an den Klimawandel im Alpengebiet, die zusammen mit einer „Gemeinsamen Erklärung der Alpen- und Karpatenkonvention zur Klimawandelanpassung“ im Dezember 2014 bei der Klimakonferenz in Lima präsentiert werden sollen; auch eine „Erklärung zum Wert der Alpenwälder“ wurde verabschiedet. Im Resümee von Alpenkonventions-Generalsekretär Markus Reiterer heißt es: *„Die Alpenkonvention betonte die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit auf allen Ebenen, um die Herausforderungen in der Alpenregion in Angriff zu nehmen, z.B. die Herausforderungen bzgl. Klimawandel oder demographische Veränderungen, aber auch, Potenziale wie ‚grüne Wirtschaft‘, ‚nachhaltigen Tourismus‘ etc. bestmöglich zu nutzen. Ich bin überzeugt, dass unsere gute Kooperation unter dem deutschen Vorsitz fortgeführt wird.“* (red) ■

weitere Informationen:
www.alpconv.org/de/organization/conference/XIIIIAC/default.html



Das herbstliche Turin mit Blick auf die Alpen.

der Alpenpolitik vor der Tür steht. Traditionell ist diese alle zwei Jahre angesetzte Ministerkonferenz der Alpenstaaten mit der Übergabe des Vorsitzes in der Alpenkonvention verbunden. Diesmal wechselte er von Italien an Deutschland, das nun bis 2016 eine besondere Verantwortung für die Geschicke der Konvention trägt. Bedauerlicherweise musste der italienische Umweltminister und Gastgeber der Konferenz, Gianluca Galletti sich kurzfristig durch eine Staatssekretärin vertreten lassen. Österreichs Alpenkonventionsminister Andrä Rupprechter unterstrich in der politischen Debatte der Konferenz die nationale Bedeutung der Alpenkonvention und verwies auf ihr rechtliches Potenzial, aber auch auf die notwendige Implementierung durch Projekte, wie beispielhaft jenes der „Bergsteigerdörfer“. Er unterstrich zudem mehrfach die Unabdingbarkeit eines wirtschaftlich überlebensfähigen Alpenraums. Unter Hinweis auf den Österreichischen Sachstandsbericht zum Klimawandel verdeutlichte Rupprechter die vielfältigen Herausforderungen

Rolle der Alpen als Hort erneuerbarer Energiequellen und forderte die Abkehr von fossilen Energiequellen und der Atomenergie, deren Gefährdungspotenziale den Alpenbogen gleichermaßen bedrohen.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt galt der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP), die 2015 ihre Wirksamkeit entfalten soll. In einer von der Alpenkonferenz beschlossenen Resolution wird betont, *„dass die größte Herausforderung für die Alpenregion ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Schutz und wirtschaftlicher Entwicklung ist, mit dem Ziel die Alpen als Lebensraum für Mensch und Natur, wie auch als Wirtschaftsraum zu erhalten“*. Unterstrichen wird *„die Wichtigkeit der Einbindung der Zivilgesellschaft wie auch aller anderen Interessenträger bei der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung der EU-Strategie sowie des künftigen Aktionsplans“*. Zentral ist auch die zum Ausdruck gebrachte Überzeugung, *„dass die Alpenkonvention als Instrument für nachhaltige Entwicklung des gesamten Alpenraums*

„AUF DIE 25-JÄHRIGE ERFAHRUNG DER ALPENKONVENTION KANN MAN NICHT VERZICHTEN“

Am 21. November 2014 hat Deutschland bei der XIII. Alpenkonferenz in Turin den Vorsitz in der Alpenkonvention von Italien übernommen. Im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ist die Parlamentarische Staatssekretärin RITA SCHWARZELÜHR-SUTTER für die Agenden der Alpenkonvention zuständig. HANNES SCHLOSSER hat sie zum Interview an ihrem Arbeitsplatz in Berlin getroffen.

Hannes SCHLOSSER: Welche Schwerpunkte möchte Deutschland während der zwei Jahre seines Vorsitzes in der Alpenkonvention setzen?

Rita SCHWARZELÜHR-SUTTER: Unser Ziel ist eine ganzheitliche Politik in welcher der Schutz des Alpenraums ebenso gewährleistet ist, wie eine nachhaltige Entwicklung. Eine Politik der Green Economy bedarf besonderer Aufmerksamkeit und wird sich als Leitfaden durch die Themen ziehen, um den Schatz der biologischen Vielfalt, wo wir mit einem dramatischen Rückgang konfrontiert sind, zu bewahren. Unser Vorschlag ist es, das grüne Wirtschaften in der Alpenregion als Thema des nächsten Alpenzustandsberichts zu wählen.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die praxisnahe Umsetzung der Alpenkonvention vor Ort. Dazu geben die INTERREG VB-Kooperationsprojekte Alpenraum 2014–2020 eine Chance grenzüberschreitender internationaler Zusammenarbeit im Alpenraum und finanzielle Möglichkeiten, die man auch intensiv nutzen sollte.

Weiters wollen wir zum Erfolg der Plattformen Ökologischer Verbund und Wasserwirtschaft sowie der Arbeitsgruppe Nachhaltiger Tourismus beitragen. Nicht zuletzt zielt Deutschland darauf ab, dass die Implementierung der Protokolle der Alpenkonvention gut läuft.

Eine Besonderheit ist, dass die Bundesregierung den Vorsitz gemeinsam mit dem Freistaat Bayern finanziert. Für die Arbeit der kommenden zwei Jahre wird uns auch das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention als erfahrener Partner beistehen.

Steht für spezielle Programme auch Geld zur Verfügung, etwa auch für NGOs?

Natürlich wird man schauen, dass die Aktivitäten im Haushalt verankert sind, aber nachdem wir auch Ressourcen wie Personal einbringen, ist die Summe als solche schwierig



© alle Bilder: Hannes Schlosser

zu kommunizieren. Aber natürlich ist die Zusammenarbeit mit NGOs sehr wichtig.

Wie beurteilen Sie die Perspektiven einer Makroregion Alpen und dabei insbesondere das Zusammenspiel mit der Alpenkonvention?

Deutschland hat Erfahrung mit makroregionalen Strategien im Ostsee- und Donaauraum. Uns ist wichtig, dass mit einem derartigen europäischen Politikansatz ein Mehrwert erzielt wird. Seit der Verabschiedung von EUSALP durch den Europäischen Rat im Dezember 2013 ist die aktive Mitwirkung der Alpenkonvention gesichert. Für Deutschland ist das ein ausschlaggebender Punkt, damit die gute Arbeit der letzten 25 Jahre nicht verloren geht, mit eingebracht wird und ihren Niederschlag findet. Das ist uns ganz wichtig. Auf so eine 25-jährige Erfahrung, wie sie die Alpenkonvention hat, kann man nicht verzichten, wenn man in die makroregionale Strategie einsteigt. Das ist eine Voraussetzung, wenn es am Ende zum Erfolg kommen soll.

Es gibt Befürchtungen der Alpenraum mit seinen 14 Millionen Menschen könnte zum Freizeitpark

und zur Energiereserve eines wirtschaftlich starken Umlands mit bis zu 70 Millionen Menschen degradiert werden.

Es ist klar, dass Zielkonflikte auftreten können, aber Hauptakteur muss das regionale Alpengebiet sein. Die Grundgedanken Schutz der Alpen

ZUR PERSON

Rita Schwarzelühr-Sutter lebt seit ihrer Geburt in Waldshut, einer Kleinstadt im Südwesten Baden-Württembergs, unmittelbar an der Grenze zur Schweiz. Sie ist Diplom-Betriebswirtin, politisch nach eigenen Aussagen in der Anti-AKW-Bewegung sozialisiert und seit 1994 SPD-Mitglied. 2005–2009 war sie erstmals Mitglied des Deutschen Bundestages, 2010 zog sie für den verstorbenen „Solarpapst“ Hermann Scheer wieder als Abgeordnete in den Bundestag ein. Seit 17.12.2013 ist Schwarzelühr-Sutter eine von zwei parlamentarischen StaatssekretärInnen* im Umweltministerium und u.a. für die Themen Naturschutz, Klimaschutz, Emissionen, Lärm und Reaktorsicherheit zuständig. Ebenfalls seit Dezember 2013 steht Barbara Hendricks (SPD) an der Spitze dieses Ministeriums.

• *Parlamentarische StaatssekretärInnen sind in Deutschland Mitglieder des Parlaments und gehören nicht der Regierung an. Sie vertreten den/die MinisterIn und stellen ein Bindeglied zwischen Ministerium und Parlament dar.*

und nachhaltige Entwicklung müssen sich in dieser Strategie entsprechend prioritär wiederfinden. Ansonsten würde das ja die gute Arbeit der vergangenen 25 Jahre konterkarieren und ich glaube daran hat keiner ein Interesse.

Zugleich kann man den makroregionalen Rahmen auch nicht ausblenden. Natürlich haben die außeralpinen Regionen ihre Interessen, von da her ist es auch gut, sich auszutauschen. Die internationale Zusammenarbeit der Alpenregion ist ja auch ein Pfund, mit dem man wuchern kann, weil hier eine gewachsene und verlässliche Zusammenarbeit auf der Ebene von Staaten und NGOs stattfindet.

Zugleich gibt es das Problem, dass die Leistungen der Alpenkonvention auch inneralpin viel zu wenig bekannt sind. Sind dazu Initiativen von Seiten Deutschlands geplant?

Es ist ein großer Kommunikationsbedarf da und wir müssen die einzelnen Projekte vor Ort noch breiter bekannt machen. Bei diesen konkreten Projekten muss die Wahrnehmung vor Ort erhöht werden. Da muss man ansetzen und wir werden – wie bereits erwähnt – anregen, dass unter unserem Vorsitz viele gemeinsame Projekte der Alpenstaaten unter Nutzung des INTERREG VB–Alpenraum-Programms entstehen.

Ein Aspekt besserer Kommunikation ist die erfolgreiche Zusammenlegung der Alpenkonferenz mit der Alpenwoche. Das wollen wir fortführen, weil dadurch der Austausch zwischen Politik und anderen Akteuren enger und fruchtbarer wird.

Sie leben in unmittelbarer Nachbarschaft zur Schweiz. Was sagen Sie dazu, dass ausgerechnet im zentralen Alpenstaat Schweiz die Protokolle der Alpenkonvention

nicht ratifiziert sind?

Die Problematik gibt es auch bei UN-Konventionen, dass die Schweiz zwar parafiert, aber nicht ratifiziert



oder das relativ viel später macht als andere. Man wird sich sicher bemühen und auf die Schweiz zugehen und die Vorteile einer Ratifizierung kommunizieren. Das wäre im Interesse aller, weil man sich dann auf gleicher völkerrechtlicher Augenhöhe austauschen kann. Ich will aber auch eine Lanze für die Schweizer brechen. Manchmal brauchen sie etwas Zeit. Ministerin Barbara Hendricks wird versuchen, dies im Gespräch voranzubringen. Derzeit gibt es eine Diskussion in der Schweiz, ob Völkerrecht über Schweizer Recht steht.

Manche halten den Überprüfungsausschuss der Alpenkonvention für eine Fehlgeburt, weil er erst zum Zug kommt, wenn ein Projekt gelaufen ist. Wird Deutschland hier Initiativen setzen?

Aus unserer Sicht hat sich der Überprüfungsausschuss durchaus bewährt. Er hat eine wichtige Kontrollfunktion und leistet Hilfestellung bei der Überwindung von Erfüllungsdefiziten. Der Überprüfungsmechanis-

mus sichert auch die Einhaltung der Rechtspflichten der Vertragsparteien. Sie sagen, präventiv wäre das vielversprechend, aber der Prüfungsausschuss ist kein politischer Akteur. Gleichwohl gebe ich ihnen recht, dass es schon Sinn machen würde im Vorfeld Rechtsfragen zu prüfen, bevor hinterher festgestellt wird, dass etwas nicht eingehalten wurde.

1989 hatte die Alpenkonvention in Berchtesgaden ihre Geburtsstunde. Mit der Übernahme des Vorsitzes durch Deutschland schließt sich in gewisser Weise der Kreis. Was sind aus ihrer Sicht die Highlights dieser 25 Jahre?

Ein Highlight ist, dass man Ziele die man sich gesetzt hat auch erreicht hat. Die Arbeit in den Plattformen durch Experten funktioniert gut – das ist nicht selbstverständlich. Auch die Zusammenarbeit mit den NGOs ist gut. Die Netzwerke der Gemeinden, der Alpenstädte und der alpinen Schutzgebiete funktionieren ebenfalls. Man muss bei den Herausforderungen unserer Zeit gut vernetzt sein.

Beim Schutzziel, mit dem man gestartet ist, hat man viel erreicht, jetzt kommen aber neue Herausforderungen: Eine umwelt- und ressourcenschonende Politik im Alpenraum voranzubringen und gleichzeitig eine Innovations- und Wachstumsstrategie zu entwickeln. Es geht um Zukunftsperspektiven für junge Menschen, die Infrastruktur, den Klimaschutz. Das sind alles Herausforderungen, aber es gibt eine gute Basis und freundschaftliche Zusammenarbeit. Dies sind hervorragende Voraussetzungen zur Bewältigung dieser Aufgaben.

Danke für das Gespräch



EIN HAUS MIT WECHSELVOLLER GESCHICHTE

Der Sitz des Bundesumweltministeriums in der Berliner Stresemannstraße 128–130 befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Potsdamer Platz im ehemaligen Regierungsviertel. Die Errichtung des vierstöckigen Hauptgebäudes wurde 1902 begonnen und erst 1916 abgeschlossen. Nach vielfältigen Nutzungen stand das Gebäude nach dem 2. Weltkrieg plötzlich isoliert im Niemandsland zwischen Ost- und Westberlin. Beim Bau der Berliner Mauer wurde die Vorderfront des Hauses zu deren Teil und der Haupteingang stillgelegt. Nach der deutschen Wiedervereinigung entschied im Zuge der völligen Neugestaltung des Stadtviertels 2002 ein Wettbewerb über die Nachnutzung. Das renovierte Hauptgebäude erhielt einen modernen Zubau (im Bild links) in den ein 18 Meter langer Mauerrest

integriert ist, der straßenseitig sichtbar ist. 2011 ist das Umweltministerium in das „ökologische Musterhaus“ eingezogen, in dem hohe ökologische Standards mit Anliegen des Denkmalschutzes, moderner Architektur und zeitgemäßen Arbeitsplätzen für 305 Menschen koexistieren.



K O M M E N T A R

ÜBER „BOTTOM-UP“ UND „BLACK BOXES“

Eigentlich ist es nahezu unanständig und provokant zugleich, heute immer noch den Planungsansatz „Bottom-up“ anstelle von „Top-down“ einfordern zu müssen.

Längst müsste doch bei allen Verantwortlichen die Einbeziehung aller Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft in Fleisch und Blut übergegangen sein. Dem ist aber nicht so! Das jüngste Beispiel verkörpert recht eindrucksvoll und klar der Entstehungsprozess der makroregionalen Alpenraumstrategie. Nicht selten rechtfertigen ihre Befürworter die Existenz dieser transnationalen EU-Planung damit, dass die bereits seit 1991 bestehende Alpenkonvention viel zu sehr „Top-down“, sperrig und in der Öffentlichkeit relativ unbekannt sei. Da hört sich aber die

Gemütlichkeit auf! Denn im Vergleich mit dem Makroregionsprojekt Alpenraum zeichnet sich die Alpenkonvention, insbesondere in ihrem Gründungsdezennium (zwischen 1990 und 2000/2002), geradezu durch eine große mediale Präsenz und Transparenz aus.

Jetzt kommen (nicht nur, aber auch) auf die Alpenraumentwicklung durch neue Prozesse und Projekte viele Fachbegriffe und Schlagwörter zu. Tun sich schon ExpertInnen bei der Erläuterung und Umsetzung von längst eingeführten und bekannten Arbeitsbegriffen wie „Nachhaltigkeit“, „Energiewende“, „Qualität der Alpen als Lebensraum“, usw. nicht leicht, so wird es bei „Suffizienz“, „Resilienz“, „Vulnerabilität“, „Ressourceneffizienz“, „Black Boxes“, „Stakeholder“, „Governance“, „Nutzung alpiner Water Towers“, „grünes Wirtschaften“ und

ähnlichen für die Alpen wichtigen Begriffen richtig schwer, die Deutungshoheit bei den PraktikerInnen zu besitzen.

Die Alpenkonvention mit ihrem Ständigen Sekretariat als Hüterin der Alpen-Verträge müsste nun daran interessiert sein, dazu möglichst rasch über ein in allen Alpensprachen herausgegebenes Handwörterbuch/Glossarium/Praxis-Wörterbuch, erarbeitet zusammen mit Fachleuten der Planung, Wissenschaft und Entwicklung, zu verfügen. Damit würde die Alpenkonvention einen Meilenstein für die alpenweit richtige Interpretation von Fachbegriffen und gegen widerstreitende Individualinteressen setzen.

Peter Haßbacher ist
Vorsitzender von CIPRA Österreich

KURZNACHRICHTEN

CIPRA ÖSTERREICH: ALPENKONVENTION LÄSST ERSCHLIESSUNG DES RUHEGEBIETES KALKKÖGEL NICHT ZU

Am 8. Oktober 2014 hat die Tiroler Wirtschaftskammer in ihrer PR-Beilage „Wirtschaft Spezial“ in der Tiroler Tageszeitung in den Raum gestellt, dass die seilbahntechnische Erschließung des Ruhegebietes „Kalkkögel“ (Tirol) mit den Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention vereinbar wäre. Peter Haßbacher (Vorsitzender von CIPRA Österreich), Gerhard Liebl (Mitglied der Rechtsservicestelle Alpenkonvention) und Walter Tschon (Mitglied des CIPRA Österreich-Komitees) stellten in einer Pressekonferenz am 13. Oktober klar, dass die geplante Erschließung gegen Art 11 Naturschutzprotokoll der Alpenkonvention und damit gegen geltendes Recht verstößt, weil seit 1983 das von der Tiroler Landesregierung verordnete Ruhegebiet „Kalkkögel“ besteht. Bereits im November 2010 wurde diese Tatsache mit einer Stellung-

nahme durch die Rechtsservicestelle Alpenkonvention untermauert. (red)

CIPRA-DREILÄNDERTREFFEN

Am 05. November 2014 fand ein lang geplantes Arbeitstreffen zwischen CIPRA Österreich (Peter Haßbacher/ Josef Essl), CIPRA Deutschland (Erwin Rothgang/Stefan Witty) und CIPRA Südtirol (Klauspeter Dissinger/Andreas Riedl) in Lans/Tirol statt. Einhellig wurden für Bayern, Tirol und Südtirol sehr ähnlich gelagerte Probleme konstatiert. Etwa die bestehenden Umweltbelastungen, touristische Erschließungsprojekte, Eingriffe in Schutzgebiete, der Transitverkehr, aber auch die Konsequenzen aus der vielzitierten „Energiewende“. Deshalb wird in Zukunft diese Achse der Zusammenarbeit noch stärker intensiviert, um die anstehenden Probleme und Herausforderungen gemeinsam bewältigen zu können. (red)

INFOS: WWW.CIPRA.AT, WWW.CIPRA.DE,
WWW.CIPRA.ORG/DE/CIPRA/SUEDTIROL

CHAMONIX ALPENSTADT DES JAHRES 2015

Die französische Stadt Chamonix wurde von einer internationalen Jury zur Alpenstadt des Jahres 2015 gekürt. Die 9.300 EinwohnerInnen zählende Gemeinde am Fuße des Mont Blanc will sich verstärkt den Themen Klimaschutz und Kultur widmen. Chamonix hat als erste Gemeinde in den französischen Alpen einen territorialen Klimaplan erstellt und strebt eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes sowie einen um 20 Prozent geringeren Energieverbrauch an. In einem weiteren Schwerpunkt will Chamonix die Bevölkerung und BesucherInnen mit dem Projekt „Öko-Tourismus“ für einen naturverträglichen Tourismus sensibilisieren und Rahmenbedingungen für eine innovative und nachhaltige Wirtschaft schaffen, die Hand in Hand mit dem Schutz der natürlichen Ressourcen geht. (red)

INFOS: WWW.ALPENSTAEDTE.ORG

DER ALPENRAUM IM ZENTRUM DER EUSALP – BILANZ DES CIPRA-PROJEKTS ALPEN.LEBEN

Josef Essl*

Über eineinhalb Jahre hat sich CIPRA Österreich mit dem Projekt Alpen.Leben aktiv am EUSALP-Prozess beteiligt. Von Beginn an war es das Ziel, dass die Alpenkonvention eine führende Rolle in diesem weit über den Alpenraum hinausgehenden Prozess einnimmt, sich auch die Zivilgesellschaft in diesem Zukunftsprojekt wiederfindet und die möglichen Strukturen einer Governance sich am Bottom-up-Prinzip orientieren. Ob das gelungen ist, wo die Stärken und Schwächen, als auch Chancen und Risiken einer EUSALP liegen untersucht diese kritische Betrachtung.

Am 19. Dezember 2013 hat der Europäische Rat das äußerst ambitionierte Vorhaben einer Makroregion Alpen (EUSALP) endgültig auf Schiene gebracht. Von Anfang an war klar, dass dieses Projekt nicht von heute auf morgen geschaffen werden kann, denn zu unterschiedlich sind die Interessen und Forderungen einzelner beteiligter (Alpen)Staaten und Regionen. Von einem oft zitierten „gemeinsamen Europa“ war bisher nicht viel zu spüren. Deshalb ist es umso erstaunlicher, mit welcher Geschwindigkeit der EUSALP-Prozess seitens der EU-Kommission und einzelner Mitgliedstaaten und Regionen vorangetrieben wird. Das lässt befürchten, dass der Alpenraum mit seinen spezifischen Interessen schlussendlich zu einem Ergänzungsraum degradiert wird. Denn die angestrebte Dimension dieser Makroregion Alpen geht weit

Kräfte bündeln, mit einer Stimme sprechen und mit der Alpenkonvention als gemeinsame Klammer auftreten, um mittel- und langfristig in einer Makroregion mit über 70 Millionen EinwohnerInnen und einer Fläche von ca. 490.000 km² bestehen zu können.

Dazu benötigt es nicht nur die Einbindung aller Stakeholder, die sich im Rahmen des Steering Committees aus VertreterInnen der Alpenstaaten und Regionen, der EU-Kommission sowie der Alpenkonvention und dem Alpine Space-Programm zusammensetzen. Es muss auch gewährleistet sein, dass die Stakeholder mit Führungsrollen betraut werden. Vor allem die Alpenkonvention und die Zivilgesellschaft scheinen auf hoher politischer Ebene (noch) für Unbehagen zu sorgen, da erstere aktuell nur einen Beobachterstatus innehat und die Zivilgesellschaft in den politischen EUSALP-Führungsgremien gar nicht vertreten ist. Obwohl mehrfach und insbesondere von Seiten hoher politischer RepräsentantInnen der EU sowie von Österreich, der Schweiz und Bayern betont wurde, dass nicht nur der Alpenkonvention eine führende Rolle in einer makroregionalen Alpenstrategie zugesprochen werden muss, sondern auch die Zivilgesellschaft von Beginn an aktiv einzubinden ist, konnten die Blockaden und Hürden auf internationalem Wege nach wie vor nicht beseitigt werden.

Zwar wurde eine Mitarbeit der Zivilgesellschaft in den Subarbeitsgruppen erreicht und auch die Beteiligung am Konsultationsprozess von CIPRA sowie anderer Vertreterorganisationen der Zivilgesellschaft kann als ein wichtiger Schritt gedeutet werden, doch erst bei der konkreten Ausarbeitung einer Governance und der Erstellung des Aktionsplanes zur Umsetzung der EUSALP wird sich zeigen, ob die Anliegen und Themen der Zivilgesellschaft auch tatsächlich Gehör finden. Voraussetzungen für einen erfolgreichen EUSALP-Prozess sind aber ein offener und transparenter (Wissens-)Austausch mit allen Stakeholder, AkteurInnen und der Zivilgesellschaft sowie die Nutzung der etablierten Strukturen und langjährigen Erfahrungen der Alpenkonvention. Nur mit einer gut strukturierten, mehrere Ebenen umfassenden Governance kann es gelingen, bestehende Vorurteile, Skepsis und Ablehnung für ein in der Bevölkerung derzeit noch als abstrakt und sperrig wahrgenommenes europäisches Zukunftsvorhaben in einen konstruktiven Prozess umzuwandeln.

TRANSPARENZ

Österreich, als einer der treibenden Kräfte im EUSALP-Prozess, nimmt im bisherigen Ablauf durchaus eine Vorbildfunktion ein, zumal mit der Einrichtung der Ö-Koordinationsplattform durch Bundeskanzleramt und Außenministerium ein intensiver Austausch mit allen wesentlichen Stakeholdern ermöglicht wurde. Einerseits konnte dadurch die Alpenkonvention in den Diskussionsprozess integriert und ihr eine wichtige Rolle zuerkannt werden. Andererseits wurde damit auch die



Starre Grenzen, wie es die Karte auf Vorschlag der EU-Kommission zeigt, darf es in der EUSALP nicht geben. Vielmehr muss der Bezugsrahmen für die Zielfestlegungen mit dem Perimeter der Alpenkonvention (eingefärbter Bereich) gleichgesetzt werden.

über den Kernraum der Alpen hinaus und entpuppt sich immer mehr als aufgeblähter Apparat, in dem schlussendlich die wirtschaftsstarke Metropolen und Regionen die bestimmende Kräfte sein werden. Deshalb muss der Alpenraum seine

* Josef Essl ist Leiter des Alpenkonventionsbüros bei CIPRA Österreich und war von April 2013 bis November 2014 Projektleiter von Alpen.Leben

Möglichkeit für CIPRA Österreich und ihr Projekt Alpen.Leben geschaffen, eine wichtige Brücken- und Kommunikationsplattform zwischen den unterschiedlichen Akteuren.

DIE ALPENKONVENTION UND IHRE ROLLE

Die Makroregion Alpen steht noch am Anfang eines langen Weges und viele Fragen bedürfen noch einer Klärung. Die Alpenkonvention hinge-



Die Alpenkonvention, die ein wichtiges Gestaltungsinstrument für den Alpenraum darstellt, muss im EUSALP-Prozess eine Führungsrolle einnehmen.

gen kann auf eine jahrelange Erfahrung, auf gut etablierte Strukturen und Vernetzungen zurückgreifen, die es schon jetzt ermöglichen, die großen alpenspezifischen Herausforderungen für die Zukunft anzugehen und umzusetzen. Sie ist mit ihren bestehenden Strukturen und ihrem alpenweiten Know-how jedenfalls in der Lage, die EUSALP maßgeblich und positiv mitzuentwickeln sowie zukunftsorientierte Inhalte und damit einen Mehrwert zu liefern. Von diesem Wissen kann der gesamte EUSALP-Prozess nur profitieren. Seitens der Europäischen Kommission wäre es daher ein verantwortungsvoller Schritt und ein wichtiges Signal, der Alpenkonvention eine führende Rolle in der Entwicklung und Umsetzung der EUSALP zuzusprechen. Alpen.Leben richtet deshalb folgende Empfehlungen an die EU-Kommission, um eine erfolgreiche Umsetzung der EUSALP zu ermöglichen:

1) Führende Rolle für die Alpenkonvention

Die Durchführungsprotokolle, Deklarationen und Aktionspläne der Alpenkonvention orientieren an einer nachhaltigen Entwicklung und am Schutz des Alpenraumes.

Arbeitsgruppen und Plattformen befassen sich bereits seit über zwei Jahrzehnten umfassend mit spezifischen (Alpen-)Themen, die im aktuellen EUSALP-Prozess größtenteils erst mühsam erarbeitet, in weiterer Folge integriert und verankert werden muss(t)en. Für die EU-Kommission müsste deshalb die logische Konsequenz sein, die Alpenkonvention in allen drei der im Rahmen einer politischen Erklärung aller Alpenstaaten und Alpenregionen am 18. Oktober 2013 in Grenoble festgelegten Themenfeldern mit einer entsprechenden Führungsrolle zu betrauen. Insbesondere gilt das für die in Säule 3 (nachhaltiges Management von Energie, natürlichen und kulturellen Ressourcen) angesprochene Kernkompetenz der Alpenkonvention.

2) Geltendes Recht muss Recht bleiben

Die Alpenkonvention ist in allen Alpenstaaten und der Europäischen Gemeinschaft rechtlich verankert. Durch die Ratifikation der Durchführungsprotokolle seitens der Europäischen Gemeinschaft, die auch Bestandteil des Europarechts sind, wird insbesondere der EU-Kommission als Wächterin der Verträge eine große Verantwortung übertragen. Es muss deshalb gewährleistet sein, dass es im EUSALP-Prozess zu keiner Schwächung und Aushöhlung der Alpenkonvention und ihrer Inhalte kommt.

3) Die Alpenkonvention als wichtiges Bindeglied zum EUSALP-Abgrenzungsrahmen

Für die EUSALP gibt es den Vorschlag der EU-Kommission für einen klar abgegrenzten geografischen Raum (siehe Karte S. 6). Die Alpenkonvention nimmt somit nicht nur einen geographischen, sondern insbesondere auch einen wichtigen funktionalen Raum im EUSALP-Prozess ein. Offen ist hingegen, in welchem geografischen Rahmen Maßnahmen und Aktivitäten im Zuge der Ma-

kröregion gehandhabt und wie bzw. in welcher Form prioritäre Aktionsfelder zukünftig festgelegt werden. Denn, je größer der geographische Rahmen, desto divergierender werden die Zielsetzungen innerhalb der Makroregion mit großer Wahrscheinlichkeit ausfallen. Es besteht deshalb die Gefahr, dass in einer (zu) großen Region zukünftig andere Ziele und Schwerpunkte gesetzt und möglicherweise andere Lösungen angestrebt werden, die wenig Gemeinsames mit dem Alpenkernraum aufweisen.

Daher ist ein Bezugsrahmen für Zielfestlegungen der zu knüpfenden Maßnahmen mit dem Perimeter der Alpenkonvention gleichzusetzen und hier muss auf jeden Fall eine flexible Handhabung des Anwendungsbereichs der EUSALP, wie auch vom Ausschuss der Regionen am 22.10.2014 beschlossen, gewährleistet sein. Damit wäre der Tatsache Rechnung getragen, dass die funktionalen Beziehungen zwischen dem Kerngebiet des Alpenraums und dessen Umland von Maßnahme zu Maßnahme variieren und die spezifischen Erfordernisse des jeweiligen Handlungsfeldes im Einzelfall festgelegt werden können. Mit dieser Vorgangsweise könnte garantiert werden, dass es im Rahmen der EUSALP zu keiner Schwächung bzw. Aushöhlung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle kommt. Das Interesse seitens der EU-Kommission muss darin liegen, den Alpenraum über die Inhalte der Alpenkonvention zu stärken und mit der Makroregion Alpen ein Bindeglied zwischen Alpenkonventionsperimeter, Alpine Space und EUSALP zu schaffen, mit dem ein Austausch zwischen den Berggebieten und dem Alpenvorland mit seinen Metropolen auf Augenhöhe sichergestellt wird.

4) Die Alpenkonvention als Basis einer Governance

Vorschläge, wie eine Multi-Level-Governance für eine Makroregion Alpen aussehen könnte, liegen bereits auf dem Tisch. Auffallend ist, dass die bisherigen Vorschläge seitens der EU-Kommission und auch Bayerns verstärkt eine Top-down-Hierarchie mit einem

Schwerpunkt auf hoher Ebene von Politik und Verwaltung verfolgen, wodurch eine Integration der Alpenkonvention als auch der Zivilgesellschaft nicht gegeben wäre. Gerade die Alpenkonvention ver-



Die Frage ist nach wie vor ungeklärt, welche Rolle die Zivilgesellschaft in Zukunft in der EUSALP spielen wird.

fügt über eine funktionierende und bewährte Governance-Struktur und entspricht damit auch dem von der EU-Kommission vorgegebenen dritten „No“, nämlich keine neuen Strukturen schaffen zu wollen. Bei einer Umsetzung der von der EU-Kommission bzw. Bayerns vorgeschlagene Governance-Struktur, würde das den Ausschluss der Alpenkonvention als auch der Zivilgesellschaft als integrativen Bestandteil bedeuten. Will aber die EU-Kommission dem Bottom-up-Ansatz Rechnung tragen, müssen sowohl Alpenkonvention als auch die Zivilgesellschaft als wichtige Governance-Bestandteile betrachtet werden. Für eine funktionierende Governance müsste das Rad deshalb nicht neu erfunden werden. Vielmehr könnte die funktionierende und bewährte Struktur der Alpenkonvention (Alpenkonferenz, Ständiger Ausschuss, Focal-Points-Alpenkonvention, Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, Arbeitsgruppen, Plattformen, usw.) eine praktische Anleitung für die Umsetzung einer Governance-Struktur in einer Makroregion Alpen mit einem Bottom-up-Ansatz sein.

DIE ROLLE DER ZIVILGESELLSCHAFT

Wie für die Alpenkonvention, gilt auch für die Zivilgesellschaft, dass ihre Rolle im bisherigen Prozess als unterrepräsentiert bezeichnet werden kann. Insbesondere die CIPRA

mit ihren alpenweit über 100 Mitgliedsorganisationen, ihrem großen Fachwissen und ihrer guten Vernetzung im gesamten Alpenraum könnte als ein geballter Wissenspool in der nachhaltigen Alpenentwicklung, wie auch im Bereich des Alpenschutzes, einen wesentlichen Beitrag zu einer positiven Ausgestaltung der EUSALP leisten. Die bisherige Einbindung in die Erarbeitung von Themenfeldern und die Beteiligung am Konsultationsprozess können den Makel der fehlenden Einbindung in den internationalen Gremien nicht ausgleichen. Es muss deshalb sowohl für die Erarbeitung des Action Plans als auch für die bevorstehende Umsetzung der EUSALP frühzeitig die aktive Mitwirkung der Zivilgesellschaft gewährleistet sein, denn ansonsten wird der vertikale Ansatz einer oftmals zitierten Bottom-up-Strategie nicht haltbar sein, sondern vielmehr wird sich die EU-Kommission den Vorwurf eines abstrakten und abgehobenen Instrumentes gefallen lassen müssen.

DER EUSALP ZEIT GEBEN

Dass ein komplexer Prozess wie jener der EUSALP Zeit zur Entfaltung und Entwicklung benötigt, liegt auf der Hand. Aus diesem Grund erscheint es zum aktuellen Zeitpunkt ratsam, den vorliegenden, sehr ambitionierten Fahrplan in seiner Geschwindigkeit etwas zu drosseln. Zu viele Fragen in diesem über den Alpenbogen hinausgehenden Zukunftsprojekt sind offen. Staaten, Regionen/Kantone und Gemeinden sind größtenteils noch auf der Suche nach optimalen Lösungen der konkreten Umsetzung. Vieles wurde bis dato im Kleinen diskutiert, entschieden und umgesetzt – plötzlich soll vieles im Großen erfolgen. Dieser Prozess bzw. seine möglichen Auswirkungen sind für eine große Zahl handelnder Personen Neuland und müssen erst erlernt bzw. in aller Vollständigkeit begriffen werden. Zudem ist das Konzept der makroregionalen Alpenraumstrategie auf Ebene der Gemeinden oder gar in der Bevölkerung noch nicht angekommen bzw. wurde von den Verantwortlichen noch nicht dorthin getragen. Es liegt wohl in der Natur der Sache, dass derartigen internationalen Abkommen und Vereinbarungen ein langer, intensiver und notwendiger Diskussionsprozess

vorangehen sollte – diesen sollte man auch der Makroregion Alpen zugestehen.

PLATZ FÜR VISIONEN

Keinesfalls darf der Diskussionsprozess rund um die EUSALP mit dem Konsultationsverfahren und der anschließenden Einarbeitung in ein Strategiepapier Mitte 2015 enden. Hier bedarf es einer dynamischen Vorgehensweise, die einerseits eine basisorientierte Governance-Struktur mit allen Stakeholdern inklusive der Zivilgesellschaft vorsieht und andererseits die Idee einer Makroregion Alpen offen nach außen trägt und dabei ausreichend Platz für Visionen zulässt. Europa benötigt einen grundlegenden Strukturwandel, der auf ein solidarisches, soziales und umweltverträgliches Verhalten abgestimmt ist und kontroverielle Konzepte wie z.B. Suffizienz nicht tabuisieren darf. Vielmehr muss zukünftig der eigentliche Fokus auf die Themen „Lebensqualität“ und „Gerechtigkeit“ aufgebaut werden. Daher gilt es, das Berggebiet/Alpengebiet als Lebensraum für Natur und Mensch zu erhalten und als Wirtschafts-, Kultur-, und Sozialraum zu stärken – natürlich im Wissen, dass der Alpenraum in den Kontext des Umlandes und der EU eingebunden werden muss, in gleicher Weise aber auch mit den eigenen Interessen wahrgenommen wird. Ein wesentlicher Erfolg einer makroregionalen Alpenraumstrategie wird mit Sicherheit davon abhängen, wie der „Brückenbau“ zwischen dem Alpenkerngebiet und dem Alpenvorland mit seinen wirtschaftsstarke Metropolen schlussendlich umgesetzt wird und ob auf Augenhöhe die gemeinsamen Herausforderungen angegangen und bewältigt werden.

Auch wenn das Projekt Alpen.Leben Ende November 2014 abgeschlossen wurde, wird sich CIPRA Österreich auch weiterhin aktiv in den EUSALP-Prozess einbringen, dessen Fortgang genau beobachten und die Stimme für die Alpenkonvention und die Zivilgesellschaft erheben. ■

Der Endbericht zum Projekt Alpen.Leben liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Er kann per Mail angefordert werden: josef.essl@cipra.org

„DIE ALPENKONVENTION REPRÄSENTIERT EIN WERTESYSTEM, WIE ICH ES HABEN MÖCHTE“

Außerhalb von Kärnten wurde ROLF HOLUB dank seiner Beharrlichkeit beim Aufdecken der Skandale rund um die Hypo Alpe Adria bekannt. Tatsächlich spielen in der politischen Arbeit des Grün-Politikers Umweltthemen von Anfang an eine zentrale Rolle. Seit 28. März 2013 ist Holub in der Rot-Schwarz-Grünen Kärntner Regierungskoalition Umweltlandesrat. Weil sich Holub in dieser Rolle besonders um die Anwendung und Umsetzung der Alpenkonvention bemüht, hat ihn HANNES SCHLOSSER zum Interview in Klagenfurt aufgesucht.

HANNES SCHLOSSER: Wie lange kennen Sie die Alpenkonvention?

ROLF HOLUB: Seit 2003. Es ging um ein Hotelprojekt und Kritiker haben gesagt, das ist ja gegen die Alpenkonvention. Dann habe ich das kleine Büchle [Anm.: Vademecum Alpenkonvention] gekriegt und mir beim Durchlesen gedacht, aha so weit sind die schon vom Bewusstsein.

Was kann die Alpenkonvention leisten?

Abgesehen vom Bewusstsein steht der Ansatz der Nachhaltigkeit im Mittelpunkt. Das, was da ist, hat einen Wert und dieser ist zu erhalten und nicht zum Verkaufen da. Das versteht die Gegenseite nicht, dass die Ressourcen auch einen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Wert haben.

Die Alpenkonvention gibt es seit 1991 und ich verstehe nicht, warum sie jetzt so bekämpft wird. Damals muss sich ja auch jemand etwas dabei gedacht haben, als die Konvention und später die Protokolle beschlossen und vom Nationalrat ratifiziert worden sind. Die Alpenkonvention repräsentiert ein Wertesystem, wie ich es haben möchte.

Was sagen Sie jenen, die die Alpenkonvention als Verhinderungsinstrument bezeichnen?

Dass es eine Dummheit ist. Die Dummheit steht für kurzfristiges Denken. Wir leben ja bereits in einer postpekuniären Welt. Das liebe Geld hat aufgehört zu existieren – es ist für normale Menschen nicht mehr da, sondern nur mehr für Konzerne. Wenn wir nicht lernen, in Ressourcen zu denken, werden wir aussterben. Ich freue mich, dass es die Alpenkonvention gibt und bin traurig, dass sie so wenig im Bewusstsein ist. Deshalb machen wir Wettbewerbe und Veranstaltungen, um die Alpenkonvention unter die Menschen zu bekommen.



© alle Bilder: Hannes Schlosser

Sie haben einen speziellen Regierungsantrag zur Alpenkonvention angekündigt, gibt es den schon?

Das muss man gar nicht machen. Wir machen eine Schulung in Bezug auf die Alpenkonvention für sämtliche Bezirkshauptmannschaften und alle Beamte, die damit zu tun haben. Das kann ich in meinem Referat alleine machen, weil das ist nicht so teuer. Erst ab 250.000 Euro wird es regierungspflichtig. Ich habe das Vorhaben aber als Information in die Regierung hineingetragen, damit SPÖ und ÖVP wissen, was wir tun.

Was ist das Ziel dieser Schulungen?

Die Beamten sollen erfahren, dass es die Alpenkonvention gibt, diese nicht als Verhinderungsinstrument erfunden wurde und sie sollen angeleitet werden, wie sie damit umgehen sollen. Teilweise ist mir aufgefallen, dass man davon gar nichts weiß. Das ist auch beim Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds etwa bei Hotelprojekten zu bemerken. Manche hätten nach dem Tourismusprotokoll gar nicht bewilligt werden dürfen oder wären nicht förderungswürdig gewesen.

Mir geht es darum, dass wir alle die es betrifft, mitnehmen, in ei-

nem transparenten Prozess von unten nach oben – umgekehrt wird es nicht angenommen. Wir holen auch alle Gemeindebediensteten zu solchen Workshops, es soll jeder damit befasst werden und wissen, was das ist. Die Termine stehen noch nicht fest, aber es wird in den nächsten Wochen sein. Ich will das System wissend haben.

Wie geht es Ihnen in Bezug auf die Alpenkonvention mit den Regierungspartnern?

Mit den Roten ist es nicht schwer. Das hängt auch damit zusammen, dass ich mit Landeshauptmann Kaiser seit 30, 40 Jahren eine Freundschaft habe. Mit den Konservativen ist es sehr schwer. Die arbeiten zweidimensional und mit Feindbildern nach dem Motto: lieber einen Feind als eine Lösung finden. Beim Mölltaler Gletscher, gab es eine Veranstaltung mit 800 Menschen, die den Holub aufhängen wollten, weil er ihre Zukunft verhindert – so wird das von mancher Seite kommuniziert. Das Problem ist, dass man grundsätzlich nicht in die Sache hineingeht, weil wenn man es sich durchliest, hätte jeder denselben Wissensstand und dann könnte man diskutieren.

Es wird aber einfach „nein“ gesagt und alles, was im Weg steht, wird niedergewalzt und kampagnisiert. Ich bin ja selber Wirtschaftskammermitglied und mit meinem Mitgliedsbeitrag werden ganzseitige Inserate gegen mich geschaltet. Es gibt eine österreichweite Kampagne zur Wirtschaftskammerwahl, wo man sich den Naturschutz als Feind ausgesucht hat. Der Tenor lautet: Naturschutz verhindert und gehört bekämpft.

Was ist der aktuelle Stand zu den Ausbauwünschen Kleinfragant/Mölltaler Gletscher?

Die seinerzeitige Naturschutzverordnung ist inhaltlich verunglückt. Argumentiert wurde darin das Schutzgebiet als Pufferzone und als Schutzzweck wird die Nichterweiterung des Skigebiets genannt. Hans Peter Haselsteiner hat angekündigt, dass er diese Verordnung höchstgerichtlich bekämpfen will.

Zuvor wollte man von mir als Naturschutzreferenten, dass der Naturschutz aufgehoben wird. Meine Antwort war: ‚Das werde ich nicht tun, auch wenn ihr mich erschießt.‘ Ich habe Haselsteiner und Schultz aufgefordert, ein konkretes Projekt vorzulegen, das seitens des Landes beeinträchtigt würde und die Projektwerber könnten dann zum Höchstgericht gehen. Aktuell schätze ich es so ein, dass das Projekt auf Eis gelegt ist, bis das Höchstgericht eine Entscheidung bezüglich der Verordnung getroffen hat.

Welche Rolle spielen in der Auseinandersetzung die Protokolle der Alpenkonvention?

In den Protokollen steht laut und deutlich drinnen, dass das, was die da oben wollen, unmöglich ist. Ich sage den Befürwortern immer, dass es da um einen Vertrag geht, wo wir gegebenenfalls ziemlich sicher ein EU-Vertragsverletzungsverfahren an den Hals kriegen würden.

Wie funktioniert in diesem Zusammenhang die Achse zur CIPRA?

Wir haben vom Naturschutzbeirat an CIPRA geschrieben und um ein Gutachten zur Kleinfragant gebeten. Da ist dann alles drinnen gestanden was wir gebraucht haben. Das ist eine super Serviceleistung von CIPRA Österreich und hat uns schon stark

genutzt. Weil die Kärntner Verfassungsabteilung die Sache ähnlich interpretiert, stehen wir argumentativ auf zwei Füßen.

Weil auf Grund des Drucks der Wirtschaftskammer über das Projekt immer wieder medial berichtet worden ist, hat das auch der Alpenkonvention geholfen. Bei jungen Leuten, die wir dazu befragt haben, ist immer auch das Wort Alpenkon-



vention gefallen. Ich bin mir sicher, dass 80 Prozent der Mölltaler – nicht die Bürgermeister und jene, die da instrumentalisiert worden sind – gegen die Erschließung sind. Ich habe dazu tausende Mails bekommen, davon waren vielleicht zwanzig negativ. In die positiven Argumentationen war immer die Alpenkonvention miteingebunden – nicht als Verhinderungsinstrument, sondern eher als Wert.

Im Kärntner Koalitionsabkommen wird die Alpenkonvention prominent erwähnt.

Das war wichtig, damit es im Bewusstsein der Regierung einmal da ist. Wir waren die ersten, die das aufgenommen haben.

In Vorarlberg sucht man das Wort Alpenkonvention im Regierungsprogramm aber vergeblich.

Das ist schlecht, ich habe den Vorarlberger Grünen unser Regierungsprogramm geschickt.

Inzwischen gibt es Grüne Umweltlandesräte in Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Tirol und Vorarlberg. Setzen sich die auch zusammen?

Ja natürlich.

Ist dann auch die Alpenkonvention ein Thema?

Ja natürlich.

Seit einem Jahr gibt es in Kärnten den „Dachverband Alpenkonvention Kärnten“, in dem 20 Bürgerinitiativen die Umsetzung der Alpenkonvention als inhaltliche Basis bezeichnen. Warum sind in Kärnten die NGOs diesbezüglich anderen Bundesländern voraus?

Überall, wo man stärker unter Druck ist, ist der Widerstand auch widerstandsfähiger.

Dann müsste das beispielsweise in Tirol ähnlich sein.

Ein anderes System? – keine Ahnung. Wenn ich Ingrid Felipe [Anm.: Tirols Grüne Umweltlandesrätin] sehe und die NGOs, merke ich einen entscheidenden Spalt. Der ist bei uns nicht da. Das liegt wohl auch daran, dass wir einmal im Monat eine Sitzung mit den Bürgerinitiativen haben und da ist immer das Bündnis Alpenkonvention dabei. Robert Unglaub und das Bündnis haben mit uns eine Nachhaltigkeitsmesse gemacht, wir sind immer in Kontakt.

Als Grüne haben wir immer alle NGOs rechtlich unterstützt und als Landesrat mache ich das weiter. Trotzdem wurde mir von den Initiativen alles vorgeworfen, was ich meinem Vorgänger vorgeworfen habe, weil vieles in der Funktion begründet ist und nicht an der Person liegt.

Wir werden die Entscheidungsprozesse transparent machen. Es sollen sich alle beteiligen und schauen, was sie an meiner Stelle machen würden. Die Frage ist ja auch, was kann ich als Landesrat überhaupt machen, wann bin ich Behörde und wann kann ich ideologischer Grüner sein. Ist ein Problem legislativ oder strukturell und wo geht es um Vorurteile. Ich sage auch Kritikern aus den NGOs, schreib ein Ansuchen an die Grüne Landesorganisation, da gibt es einen Bürgerinitiativenfonds, aus dem bekommst du Geld und damit bekämpfst du mich.

Wie gefällt Ihnen die Initiative Bergsteigerdörfer mit ihrer hohen Präsenz in Kärnten?

Das Projekt gefällt mir gut. In Kärnten weisen insgesamt die touristischen Ansätze schon in Richtung sanfter Tourismus und nicht das, was der Schultz will mit seinem Massentourismus. Der Haselsteiner unterstützt ihn dabei und sagt, er gräbt von Kärnten nach Salzburg einen

Tunnel. Er kann alles mit seinen Maschinen und das traue ich ihm auch zu. Ich hab das in Sotschi gesehen. Die haben so viel Kohle, die sch... uns zu mit ihrer Kohle.

Aber es kommt ein anderer Tourismus, ein sanfter Erlebnistourismus. Das ist eine Superentwicklung, die Saurier sterben aus.

Wovon sollen die Leute in den Tälern leben?

Viele haben jetzt auch keinen Tourismus, de facto haben sie ihn um-

gebracht, in diesen Tälern gibt es keinen öffentlichen Verkehr, keine Kinderbetreuung, kein Lohnniveau und keine Jobs. Diese Entwicklung hätte man vor 30 Jahren auffangen können und sollen. Bei uns gehen die Leute vom Land in die Stadt und von der Stadt in die Großstadt. Man wird sich was einfallen lassen müssen, aber es geht nur mit dem Naturschutz, mit der Natur zusammen und der Schonung der Ressourcen. Den sanften Tourismus können wir ohne Problem verdropeln.

Wie beurteilen Sie die Ansiedlung anderer Wirtschaftszweige?

Es gibt zum Beispiel in der kleinen Gemeinde Diex die Firma ‚Finance and ethics‘ die bieten nachhaltige Finanzdienstleistungen an. Das sind mittlerweile an die 20 Leute, die an einem schönen Ort wohnen und arbeiten – wenn du Breitbandinternet hast, kannst du in manchen Branchen überall arbeiten.

Danke für das Gespräch.



KLEINFRAGANT – SCHUTZ ODER SCHULTZ

Wenn sich Branchengrößen wie Heinz Schultz und Hans Peter Haselsteiner zusammenschließen, dann soll geklotzt und nicht gekleckert werden. In Innerfragant (Gemeinde Flatlach) ist ein Hoteldorf mit an die 500 Betten geplant. Allerdings stellen die Investoren die Bedingung, dass eine Talabfahrt vom Skigebiet am Mölltaler Gletscher (dessen Betreiber Schultz ist) durch das Schutzgebiet Kleinfragant genehmigt wird. Nach einigen Adaptionen des Talabfahrtprojekts stünde dieses aus der Sicht der Investoren nicht mehr im Widerspruch zum Kärntner Naturschutzgesetz. Jedenfalls bleibt es mit der 1989 erlassenen Schutzgebietsverordnung Kleinfragant unvereinbar.

Für Umweltlandesrat Rolf Holub ist eine Aufhebung dieser Verordnung kein Thema (siehe Interview). Unterstützt wird er in dieser Haltung u.a. durch zwei Stellungnahmen der Rechtsservicestelle Alpenkonvention von CIPRA Österreich. Darin wird u.a. auf den Schutzzweck im Art 11 Abs 1 des Naturschutzprotokolls verwiesen, wonach „Schutzgebiete nicht bloß als rechtliche Kategorien erhalten werden müssen (,formelle Erhaltung‘), sondern auch ihrem Zwecke nach (,materielle Erhaltung‘). Dadurch soll vermieden werden, dass bestehende Schutzgebiete zwar formal existent sind, jedoch inhaltlich durch dem Schutzzweck widersprechende Maßnahmen ausgehöhlt werden.“

Alle bisher vorliegenden Vorschläge über die Trassenführung der Talabfahrt würden überdies labile Geländeabschnitte berühren und wären daher auch aus der Perspektive des Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention kaum genehmigungsfähig.

KritikerInnen des Projekts befürchten überdies, dass Hoteldorf und Talabfahrt nur der erste Schritt zu weiteren Erschließungsmaßnahmen wären.

WINDPARK BRENNER: ERFOLG FÜR UMWELTVERBÄNDE

Der umstrittene Windpark am Sattelberg in der Gemeinde Brenner kann nicht gebaut werden. Der Staatsrat in Rom bestätigte in zweiter Instanz das Urteil des Bozner Verwaltungsgerichts, welches bereits im Jahr 2012 den Rekursen der Umweltverbände gegen den geplanten Windpark stattgegeben hatte. Die Allianz aus Dachverband und Alpenvereinen zeigt sich in einer gemeinsamen Pressekonferenz erfreut über diese Entscheidung.

Im nun veröffentlichten Urteil bestätigt der Staatsrat die großen Bedenken aus naturschutzfachlicher und landschaftlicher Sicht, welche der Dachverband für Natur- und Umweltschutz gemeinsam mit den alpinen Vereinen Alpenverein Südtirol (AVS), Club Alpino Italiano (CAI), dem Österreichischen Alpenverein (ÖAV) sowie dem Club Arc Alpin (CAA) als Dachverband der Alpen-

vereine im Alpenraum bereits mehrfach vorgebracht hatten. „Die enge Zusammenarbeit der alpinen Vereine und Umweltverbände hat sich bewährt. Zahlreiche Menschen dies- und jenseits des Brenners haben sich dafür stark gemacht, dass ein Stück unserer einmaligen alpinen Landschaft erhalten bleibt – in diesem Sinne bedanke ich mich bei allen Beteiligten, die unser Anliegen in den vergangenen vier Jahren mitgetragen haben,“ so Georg Simeoni, Präsident des Alpenvereins Südtirol. Im Urteil rügt der Staatsrat insbesondere, dass sich die Südtiroler Landesregierung mit unzureichenden Begründungen und Pauschalargumenten über das negative Gutachten des UVP-Beirats hinweggesetzt hat und

damit ihren Ermessensspielraum missbraucht hat. Ebenso hat sich die Landesregierung nur unzureichend



Der Einsatz der Umweltverbände für den Erhalt der Brennerberge hat sich bezahlt gemacht. Der Windpark darf nicht gebaut werden.

mit den Stellungnahmen von öffentlichen und privaten, italienischen und österreichischen Organisationen

und Behörden auseinandergesetzt und deren vorgebrachte Argumente durch eigene Argumente nicht entkräften können.

Das Urteil des Staatsrats stärkt dem UVP-Beirat den Rücken, denn es bestätigt, dass das UVP-Gutachten ausführliche und plausible Begründungen für die Ablehnung des Projekts enthält und neben der Bewertung ökologischer Aspekte auch die Auswirkungen auf die Landschaft in die Bewertung mit einzubeziehen sind. „Wir hoffen, dass die Landesregierung künftig ihren Fachleuten mehr Glauben Vertrauen schenkt und sich die Gutachten von Fachkommissionen wie dem UVP-Beirat zu eigen macht, anstatt sich mit Pauschalargumenten darüber hinwegzusetzen“, ergänzt Klauspeter Dissinger vom Dachverband für Natur- und Umweltschutz.

„Das Urteil des Staatsrats ist auch als richtungsweisend für das europäische Umweltrecht anzusehen“, sagt Robert Renzler, Generalsekretär des Österreichischen Alpenvereins, der seine Ausführungen mit dem Vatikan-Zitat „Roma locuta, causa finita“ (Rom hat gesprochen, die Sache ist entschieden), beginnt.

Im Gegensatz zum Bozner Verwaltungsgericht hat der Staatsrat in Rom nun die Klagslegitimation des Österreichischen Alpenvereins in Italien für den Fall bestätigt, dass durch ein umweltrelevantes Projekt unmittelbare grenzüberschreitende Auswirkungen auf das Gebiet des Nachbarlandes gegeben sind. Damit hat ein Höchstgericht anerkannt, dass eine österreichische Nichtregierungsorganisation sich aktiv in ein Gerichtsverfahren in Italien einbringen kann. Die Anerkennung der Par-

teistellung gilt somit auch für weitere grenzüberschreitende Projekte mit großen Umweltauswirkungen.

Franco Capraro, der den Dachverband der Alpenvereine (Club Arc Alpin, CAA) vertrat, unterstrich, dass sowohl das Verwaltungsgericht in Bozen als auch der Staatsrat den verfassungsrechtlichen Schutz der Landschaft als Teil der Umweltschutzgüter bestätigt haben und diesem hohe Priorität einräumen. Die Umweltverbände sind erfreut über das Urteil des Staatsrates und hoffen, dass mit der Aufhebung des Beschlusses der Landesregierung, welcher dem Windpark-Projekt die Genehmigung erteilt hatte, endgültig ein Schlussstrich unter das Projekt Windpark Brenner gesetzt werden kann. ■

(Presseausendung der fünf Umweltverbände vom 30.09.2014)

KURZNACHRICHTEN

ZUM 65. GEBURTSTAG VON PETER HASSLACHER

Am 7. November 2014 hat Peter Haßlacher seinen 65. Geburtstag begangen. Als langjähriger Leiter der Fachabteilung Raumplanung und Naturschutz des Österreichischen Alpenvereins (1980–2013) und als Vorsitzender von CIPRA Österreich ist Haßlacher wohl allen unseren LeserInnen ein Begriff.

Nachdem Peter Haßlacher bei der Gestaltung der Zeitschrift „Die Alpenkonvention – nachhaltige Entwicklung in den Alpen“ eine zentrale Rolle spielt, will sich die Redaktion mit herzlichen Glückwünschen begnügen und die Würdigung seines Wirkens anderen überlassen.

Heinz Jungmeier, der ehemalige Vorsitzende des ÖAV-Landesverbandes Kärnten hat einen „Brief aus Kärnten zum 65. Geburtstag!“ verfasst.

NACHZULESEN UNTER:

WWW.ALPENVEREIN.AT/MILLSTATT/BERICHTE/PETER-HASSLACHER-65.PHP

KATHARINA CONRADIN NEUE PRÄSIDENTIN VON CIPRA INTERNATIONAL

Einstimmig wurde am 13. November 2014 in Annecy (F) die 33-jährige Schweizer Geografin Katharina Conradin zur Präsidentin von CIPRA International gewählt. Sie folgt Dominik Siegrist nach, der nach zehn

Jahren an der Spitze von CIPRA International diese Amt niederlegte. Conradin gehört seit 2013 dem Vorstand von CIPRA International an und als Geschäftsleiterin von mountain wilderness Schweiz kennt sie auch die Ebene der Mitgliederorganisationen. Außerdem war Conradin Beraterin in einem international tätigen Beratungs- und Forschungsunternehmen. Erstmals steht damit der 1952 gegründeten CIPRA eine Frau vor.

CIPRA Österreich gratuliert Katharina Conradin zur Wahl als neue Präsidentin, wünscht ihr bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen alles Gute und wünscht sich die Fortsetzung der Zusammenarbeit und Pflege von Partnerschaften, wie sie Dominik Siegrist gelebt hat. CIPRA Österreich möchte an dieser Stelle Dominik Siegrist für sein unermüdliches Engagement für die Alpen und seine Verbundenheit zu den nationalen CIPRAs den Dank aussprechen. (red)

STÄRKUNG UMWELTFREUNDLICHER MOBILITÄT IM ALPENPARK KARWENDEL

Im Rahmen einer gemeinsame Sitzung von Alpenpark Karwendel und CIPRA Österreich, an der auch der Alpenverein Innsbruck und die Verkehrsunternehmen von Postbus, ÖBB, Innsbrucker Verkehrsbetriebe, Ledermaier-Verkehrsbetriebe, RVO sowie die Zillertaler Verkehrsbetriebe teilnahmen, wurde fixiert, dass für den Sommer 2015 eine Broschüre „Wandern und Bergsteigen mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Alpenpark Karwendel“ erarbeitet wird. Der Alpenpark Karwendel möchte damit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und zur Umsetzung der Durchführungsprotokolle Verkehr, Tourismus sowie Raumplanung und Nachhaltige Entwicklung der Alpenkonvention beitragen. (red)

INFOS: WWW.KARWENDEL.ORG

Bei Unzustellbarkeit retour an:

CIPRA Österreich
Strozzigasser 10/7-9
A-1080 Wien